

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE ÖBB/BBG-AKTION „RAD ZUR BAHN – REDUKTION CO₂ CHALLENGE“

1. Anwendungsbereich

Die ÖBB-Personenverkehr AG (kurz „ÖBB-PV AG“) und die Bundesbeschaffung GmbH (kurz „BBG“) beabsichtigen eine Kooperation zur gemeinsamen Aktion „Rad zur Bahn – Reduktion CO₂ Challenge“.

Ziel ist, dass MitarbeiterInnen der teilnahmeberechtigten BBG-Kunden (Universitäten, Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen) durch Nutzung des Fahrrads für Dienstfahrten zum/vom Bahnhof im Zusammenhang mit einem ÖBB-Ticket CO₂ sparen und damit ein ÖBB Bahnguthaben für ihre Organisation „erradeln“ können (kurz „**Aktion**“). Der Aktionszeitraum ist im Oktober 2020, voraussichtlich vom 5. bis 30. Oktober 2020.

Diese Teilnahmebedingungen richten sich an die teilnahmeberechtigten BBG-Kunden (Universitäten, Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen) sowie deren Mitarbeiter, die im Rahmen der Aktion mitwirken (siehe Punkt 2. Teilnahmevoraussetzungen).

Der leichten Lesbarkeit halber wurde auf die gleichzeitige Nennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet. Selbstverständlich sind beide Geschlechter einbezogen.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Institutionen/Dienststellen aus der **Zielgruppe Universitäten, Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen**, die über eine BBG-Partnernummer und ein ÖBB Businesskonto verfügen. Alle Mitarbeiter der teilnahmeberechtigten Institutionen/Dienststellen sind berechtigt im Rahmen der Aktion mitzuwirken (kurz „**Aktionsteilnehmer**“). Voraussetzung für die Teilnahme an der Aktion ist ein Businesskonto bei der ÖBB-PV AG (kurz „**ÖBB Businesskonto**“) sowie die Nutzung der BBG Kooperationsvereinbarung.

Ist noch kein Businesskonto vorhanden, kann sich die Institution/Dienststelle online auf [oebb.at](https://www.oebb.at/de/tickets-kundenkarten/businessreisen/businesskonto) registrieren. Die Freischaltung erfolgt in der Regel innerhalb von 24h. Nähere Informationen zum ÖBB Businesskonto und Anleitung zur Registrierung gibt es unter: <https://www.oebb.at/de/tickets-kundenkarten/businessreisen/businesskonto>

Wichtig ist, dass die Institution/Dienststelle ihre ÖBB Kundennummer (PV + 9 Ziffern; Beispiel: PV123456789) sowie die BBG-Partnernummer an die Aktionsteilnehmer kommuniziert. Die Institution/Dienststelle hat die Aktionsteilnehmer darauf hinzuweisen, dass diese Daten nicht zweckwidrig verwendet werden dürfen. Ausgeschlossen ist jegliche Haftung der ÖBB-PV AG für eine zweckwidrige Verwendung.

Die Institution/Dienststelle ist weiters verpflichtet, den Aktionsteilnehmern diese Teilnahmebedingungen zur Kenntnis zu bringen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Aktion.

Die ÖBB-PV AG ist zur Nennung der teilnehmenden Institutionen/Dienststellen in einer etwaigen Marketingkommunikation im Zusammenhang mit dieser Aktion berechtigt.

3. Aktionsablauf

Die Aktionsteilnehmer legen innerhalb des Aktionszeitraums während einer Dienstreise den Weg zum/vom Bahnhof mit dem Fahrrad zurück – dies im Zusammenhang mit einem ÖBB-Ticket. Jeder Kilometer eines **Dienstweges zum/vom Bahnhof, der mit dem Fahrrad zurückgelegt wird**, spart 200 Gramm CO₂. Je Kilogramm eingesparten CO₂ schreibt die ÖBB-PV AG der Dienststelle/Institution des Aktionsteilnehmers 70 Cent im ÖBB Businesskonto gut. Der Weg von oder zur Arbeit (z.B. Pendlerfahrten) ist ausdrücklich nicht von der Aktion erfasst.

Insgesamt können für alle teilnehmenden Institutionen/Dienststellen bis zu 70.000 Kilometer bonifiziert werden. Sollte diese Gesamtkilometerzahl vor Ablauf des Aktionszeitraumes vorzeitig erreicht sein, endet die Aktion automatisch.

Nachdem ein Aktionsteilnehmer einen Dienstweg zu/vom Bahnhof mit dem Rad gefahren ist, gibt sie/er folgende Daten über eine Online-Eingabemaske unter <https://www.oebb.at/de/tickets-kundenkarten/businessreisen/rad-zur-bahn> ein:

- ÖBB-Kundennummer
- Vorname, Nachname
- Datum
- gefahrene Kilometer
- ÖBB-Ticketnummer

Sämtliche Fahrten müssen bis zum Ende des Aktionszeitraumes – sohin bis voraussichtlich 30. Oktober 2020, 24.00 Uhr –, über die Online-Eingabemaske eingetragen werden. Nach diesem Zeitpunkt ist eine Eintragung bzw. Nachtragen nicht mehr möglich und besteht kein Anspruch gegenüber der ÖBB-PV AG auf Berücksichtigung der nicht rechtzeitig eingetragenen Fahrt.

4. Abrechnung der Aktion

Die mit dem Rad gefahrenen Kilometer werden über die ÖBB-Kundennummer ausgewertet und die Gutschrift im ÖBB-Businesskonto der jeweiligen Institution/Dienststelle erfolgt durch die ÖBB-PV AG bis Jahresende (31.12.2020).

Die ÖBB-PV AG behält sich vor, Stichproben und Plausibilitätschecks durchführen sowie zum Zwecke der Verifizierung des Aktionsteilnehmers bzw. der eingetragenen Fahrt Rücksprache mit der jeweiligen Institution/Dienststelle des Aktionsteilnehmers zu halten (Vorbeugung von Missbrauch).

Die ÖBB-PV AG behält sich das Recht vor, in begründeten Fällen (insbesondere bei Zuwiderhandeln gegen diese Teilnahmebedingungen) einzelne Fahrten bei der Abrechnung nicht zu berücksichtigen (z.B. unrichtige oder falsche Daten) sowie Institutionen/Dienststellen bzw. Aktionsteilnehmer von Institutionen/Dienststellen von der Teilnahme an dieser Aktion auszuschließen.

5. Aktionszeitraum

Der Aktionszeitraum ist im Oktober 2020, voraussichtlich vom 5. bis 30. Oktober 2020 und endet automatisch.

Die Aktion endet vorzeitig, wenn bereits vor Ablauf des Aktionszeitraumes die Gesamtkilometeranzahl von 70.000 Kilometer erreicht ist.

6. Verweis auf Tarifbestimmungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die aktuell gültigen Tarif- und Beförderungsbedingungen sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen der ÖBB-PV AG, abrufbar unter: www.oebb.at/tarife, sofern sich aus den Teilnahmebedingungen nichts anderes ergibt.

7. Datenverwendung und Information

Die Information über die Verwendung der Daten werden den Aktionsteilnehmern bei der Eingabe der Daten in die Online-Eingabemaske zur Verfügung gestellt.

8. Geltung dieser Teilnahmebedingungen

Die teilnahmeberechtigten BBG-Kunden (Universitäten, Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen) haben die Teilnahmebedingungen durch die Aussendung der BBG erhalten und diesen durch Teilnahme an der Aktion konkludent zugestimmt.

Die Aktionsteilnehmer nehmen die Teilnahmebedingungen im Rahmen der Eingabe von Fahrten in der Online-Eingabemaske verpflichtend zur Kenntnis.

Diese Kenntnisnahmen sind verpflichtend und Voraussetzung für die Teilnahme an der Aktion sowie die Anerkennung von Fahrten durch die ÖBB-PV AG.

9. Schlussbestimmungen

Es bestehen keine Nebenabreden. Nebenabreden müssen vielmehr schriftlich vereinbart werden.

Werden Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ungültig, undurchführbar oder undurchsetzbar, bleiben davon die übrigen Bestimmungen unberührt. Statt der ungültigen, undurchführbaren oder undurchsetzbaren Bestimmung soll eine gültige, durchführbare und durchsetzbare Bestimmung zur Anwendung gelangen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck am ehesten entsprechen. Dasselbe gilt für den Fall einer Regelungslücke.